Teilnahmeerklärung für den
Oberkrämer Weihnachtsmarkt an der Bockwindmühle am 09.12.2023

Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V.
Dorfstraße 28a
16727 Oberkrämer OT Schwante
Telefon: 0 33 0 4 - 20 61 22 7
Fax: 0 33 0 4 - 20 61 22 8
Mail: kontakt@kraemer-forst.de
Internet: www.kraemer-forst.de

Tourismusinformation Oberkrämer
Lindenallee 71

16727 Oberkrämer OT Vehlefanz

Rücksendung bis zum 26. November 2023

Firma/Frau/Herr ** .....

Straße, Hausnummer .....

PLZ, Ort .....

Telefon .....Fax.....

E-Mail ……..…….…… Handy ……

Wir/ich möchte/n am Weihnachtsmarkt teilnehmen und melde/n uns/mich verbindlich an.

Folgende Produkte bzw. Leistungen sollen zum Verkauf / zur Vorstellung / Ausstellung kommen

…….....……

…….....

.....

Für meine Präsentation benötige ich eine Stellfläche von ca. .....m², Länge: .....m, Breite: .....m

Stellfläche/Standgebühren

❑ bis 10 m²/20,00 € ❑ bis 20 m²/25,00 € ❑ bis 30 m²/30,00 € ❑ über 30 m²/ 35,00 €

Mit Marktstand ❑ bis 10 m²/48,00 € (Standgebühr und Marktstand aus Holz mit Dachplane)

Stromanschluss: ❑ 220 V (zzgl. 8,50 €) ❑ 380 V (zzgl. 13,50 €) Leistungsbedarf…….kW

Welche Elektrogeräte sollen angeschlossen werden? *Nur LED-Technik und möglichst Akku-Versorgung*.

……..……

Kabel sind selbst zu stellen!

Veranstaltungsort: Bockwindmühle Vehlefanz, 16727 Oberkrämer, Lindenallee 71

Sie erhalten eine **Teilnahmebestätigung** für den Weihnachtsmarkt. Erst mit Zugang der Bestätigung ist Ihre Teilnahme verbindlich. Die Bezahlung der Standmieten erfolgt per Überweisung bis zum in der Teilnahmebestätigung festgesetzten Termin.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Ort, Datum ..... Unterschrift .....

Allgemeine Geschäftsbedingungen
(Oberkrämer Weihnachtsmarkt am 09.12.2023)

Rechtliche Bestimmungen
Die nachstehenden Bedingungen regeln das Verhältnis zwischen den Ausstellern (Nutzer/Leistungsnehmer) und dem Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V. Leistungen des Fördervereins Regionalpark Krämer Forst e.V. erfolgen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser nachstehenden Bestimmungen. Nebenabreden können nur schriftlich erfolgen, sind jedoch nur nach schriftlicher Bestätigung des Vertragspartners wirksam.

Veranstaltungszeitraum
Der Aussteller verpflichtet sich, den Stand innerhalb des gesamten Zeitraumes von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr auf dem **Weihnachtsmarkt** zu betreiben. Der Aufbau hat bis 12.45 Uhr des Veranstaltungstages zu erfolgen. Der Aussteller verpflichtet sich an dem Tag zu erscheinen. Bei Nichteinhaltung erhält der Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von 20,00 Euro.

Vertragsabschluss
Der Vertrag kommt nach schriftlicher Bestätigung durch den Verein (per Brief, Telefax oder E-Mail) zustande. Der Verein wird dem Aussteller die Bestätigung seiner Anmeldung bei Vertragsschluss unverzüglich zusenden.

Zahlungsbedingungen
Es gelten die auf dem Anmeldebogen aufgeführten Preise ohne Abzug. Die Zahlung hat rechtzeitig durch Überweisung zu erfolgen. Zahlung ist rechtzeitig, wenn sie bis zum in der schriftlichen Bestätigung genannten Termin auf dem Konto des Vereins gutgeschrieben ist. Nicht rechtzeitige Zahlungen begründen keinen Anspruch auf Leistungen durch den Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V. und berechtigen diese zur Verweigerung der Leistung, ohne dass Gegenansprüche des Ausstellers entstehen. Sollte bis zum Veranstaltungstermin keine Zahlung erfolgt sein, kann der Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V. den Aussteller von dieser Veranstaltung ausschließen.

Rücktritt durch den Aussteller
Der Aussteller kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V. schriftlich zu erklären an:
Dorfstraße 28a 16727 Oberkrämer / OT Schwante
(**Postanschrift**: Tourismusinformation Oberkrämer, Lindenallee 71, 16727 Oberkrämer)
Tel: 03304 2061227 Fax: 03304 2061228
E-Mail: buero-schwante@kraemer-forst.de

Der Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V. erstattet bereits gezahltes Entgelt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn abzüglich einer Bearbeitungspauschale von 6,00 €.

Gerichtsstand
Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand im Inland, für Personen, die ihren Gerichtsstand nach Abschluss dieses Vertrages ins Ausland verlegen oder deren Wohnsitz im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist sowie für Passivprozesse, ist der Sitz des Fördervereins Regionalpark Krämer Forst e.V.

Schlussbestimmung
Änderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen, die ohne Beachtung der Schriftform vorgenommen werden, sind unwirksam. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Sollten einzelne Bestimmungen im Ganzen unwirksam oder unvollständig sein oder werden, tritt an ihre Stelle diejenige gesetzliche Bestimmung, die dem bezweckten Inhalt der unwirksamen Bestimmung am nahesten kommt. Für Lücken und / oder Ergänzungen dieser Bestimmungen gilt das Vorstehende entsprechend.